

TALENSIA

Beistand

Spezifische Bestimmungen

Versicherungen /
neu definiert



- **Die Einleitung und Vorstellung des Versicherungsplans Unternehmen**
 - **Die gemeinsamen Bestimmungen**
 - **Die spezifischen Bestimmungen für jede einzelne Versicherung**
 - **Das Lexikon**
- sind gleichfalls anwendbar.

TITEL I - ARBEITSUNFÄLLE - BEISTAND

KAPITEL I - VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

KAPITEL II - VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN

KAPITEL III - BEISTANDSLEISTUNGEN

- 1. Telefonischer Beistand rund um die Uhr**
- 2. Psychologischer Beistand**
- 3. Mobilität**
- 4. Haushaltshilfe**
- 5. Aufträge im Ausland**
- 6. Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland**
- 7. Anwesenheit am Krankenbett im Ausland**
- 8. Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland**
- 9. Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften**
- 10. Einrichtung eines Krisenstabs**
- 11. Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufsunfalls**

TITEL II - GEMEINRECHTLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG - BEISTAND

KAPITEL I - VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

KAPITEL II - VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN

KAPITEL III - BEISTANDSLEISTUNGEN

- 1. Telefonischer Beistand rund um die Uhr**
- 2. Psychologischer Beistand**
- 3. Mobilität**
- 4. Haushaltshilfe**
- 5. Aufträge im Ausland**
- 6. Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland**
- 7. Anwesenheit am Krankenbett im Ausland**
- 8. Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland**
- 9. Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften**
- 10. Einrichtung eines Krisenstabs**
- 11. Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufsunfalls**

TITEL III - ARBEITGEBER - BEISTAND

KAPITEL I - VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

KAPITEL II - VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN

KAPITEL III - BEISTANDSLEISTUNGEN

- 1. Telefonischer Beistand rund um die Uhr**
- 2. Psychologischer Beistand**
- 3. Mobilität**
- 4. Büromaterial am Wohnsitz des Versicherten**
- 5. Haushaltshilfe**
- 6. Aufträge im Ausland**
- 7. Ersatz im Ausland**
- 8. Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland**
- 9. Anwesenheit am Krankenbett im Ausland**
- 10. Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland**
- 11. Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften**
- 12. Einrichtung eines Krisenstabs**
- 13. Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten Berufs- oder Privatunfalls**

TITEL IV - FEUERVERSICHERUNG EINFACHE RISIKEN - BEISTAND

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

- 1. Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt**
- 2. Hilfeleistung bei einem größeren Schadensfall, bei dem die Anwesenheit des Versicherten unerlässlich ist**
- 3. Beistand, wenn das versicherte Gebäude, das dem Versicherten auch als Privatwohnung dient, unbewohnbar ist**

TITEL V - DIEBSTAHL UND VANDALISMUS EINFACHE RISIKEN - BEISTAND

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

- 1. Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt**

TITEL VI - FEUERVERSICHERUNG SONDERRISIKEN - BEISTAND

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

- 1. Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt**
- 2. Hilfeleistung bei einem größeren Schadensfall, bei dem die Anwesenheit des Versicherten unerlässlich ist**
- 3. Beistand, wenn das versicherte Gebäude, das dem Versicherten auch als Privatwohnung dient, unbewohnbar ist**

TITEL VII - DIEBSTAHLVERSICHERUNG SONDERRISIKEN - BEISTAND

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

1. Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt

TITEL VIII - CYBER PROTECTION - BEISTAND

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

- 1. Beistand bei Beeinträchtigung von Daten und Programmen**
- 2. Beistand bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Meldung**
- 3. Beistand bei versuchter Cyber-Erpressung**
- 4. Beistand bei Schädigung der E-Reputation**

TITEL I - ARBEITSUNFÄLLE - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Arbeitsunfallversicherung, solange diese Gültigkeit hat.

Jede Anfrage bezüglich einer Versicherungsleistung muss unter folgender Telefonnummer an AXA Assistance gerichtet werden : 02/550.05.30.

Die Versicherungsleistungen werden von INTER PARTNER ASSISTANCE, Versicherungsgesellschaft, zugelassen unter der Codenr. 0487 für Beistandsversicherungen (K.E. vom 04.07.1979 und vom 13.07.1979 – B.S. vom 14.07.1979) mit Gesellschaftssitz in 1050 Brüssel, Avenue Louise, 166 Bte 1, erbracht.

KAPITEL I - VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance den Beistand, falls ein **Versicherter** Opfer eines Berufs**unfalls** wird, der durch die Arbeitsunfallversicherung abgedeckt ist.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung übernimmt AXA Assistance die Rechnungen für Beistandsdienstleistungen nicht.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

KAPITEL II - VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, muss der **Versicherte**:

- sich vor jeder Intervention unter der Callcenter-Nummer 02/550.05.30 an AXA Assistance wenden
- nur mit ihrer vorherigen Zustimmung eventuelle Kosten für Hilfeleistungen zahlen.

Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Übernahme des Schadensfalls im Rahmen der Garantie Arbeitsunfälle gegeben und greift nicht der Anwendung dieser Deckung vor.

AXA Assistance behält sich das Recht vor, vom **Versicherten** zu verlangen:

- Originalbelege der **getätigten** Ausgaben vorzulegen,
- den Nachweis der Tatsachen zu erbringen, die Anspruch auf die Garantieleistungen verleihen.

Der **Versicherte** gibt AXA Assistance jederzeit die Reisetickets zurück, die ihm ausgehändigt wurden und die er nicht in Anspruch nahm.

Geschieht dies nicht, kann AXA Assistance vom **Versicherten** die Rückerstattung der übernommenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstand.

KAPITEL III - BEISTANDSLEISTUNGEN

1. TELEFONISCHER BEISTAND RUND UM DIE UHR

Sie haben direkten Zugang zum telefonischen Beistand von AXA Assistance, der rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung gestellt wird. AXA Assistance hilft **Ihnen**, um dem **Versicherten** bei einem Berufsunfall beizustehen, der durch die Arbeitsunfallversicherung abgedeckt ist.

2. PSYCHOLOGISCHER BEISTAND

Nach einem durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufsunfall organisiert und übernimmt AXA Assistance den psychologischen Beistand in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen, bei einem Maximum von 6 Sitzungen:

- Individuell für den **Versicherten**,
- als Gruppe für den Ehepartner oder den zusammenwohnenden Partner des Geschädigten und ihre Kinder oder, in Ermangelung, den Vater und die Mutter,
- wenn nötig, als Gruppe für die Kollegen, die bei dem **Unfall** ein Trauma erlitten haben.

3. MOBILITÄT

Falls ein **Versicherter**, dem ein durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckter Berufsunfall zustößt, unfähig ist, sich mit seinem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen, sucht und organisiert AXA Assistance in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen ein angemessenes Beförderungsmittel von seinem Wohnort zu seinem Arbeitsort und zurück, soweit seine unfallbedingte medizinische Situation es rechtfertigt.

AXA Assistance beteiligt sich in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen an diesen Beförderungskosten, bis zur Höhe eines Betrags von 100 EUR pro Tag für höchstens 8 Tage.

4. HAUSHALTSHILFE

Falls ein **Versicherter**:

- Opfer eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufsunfalls ist,
- und soweit seine medizinische Situation und seine familiäre Situation (allein stehende Person oder Person, die allein zu der gesamten Hausarbeit beiträgt) es rechtfertigen:
 - organisiert AXA Assistance einen Dienst für die Reinigung seiner Wohnung. AXA Assistance übernimmt die Kosten dieser Dienstleistung bis zu 4 Stunden pro Tag, und zwar ein Mal pro Woche.
 - kann AXA Assistance Lieferanten suchen, die am Wohnsitz dieses **Versicherten** unbedingt notwendige Waren (1 Mal pro Woche), sowie warme Mahlzeiten (1 Mal pro Tag) liefern können.

Diese Dienstleistungen werden in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen übernommen, und zwar höchstens 6 Wochen lang.

5. AUFTRÄGE IM AUSLAND

Wenn einem **Versicherten** im Laufe eines vorübergehenden beruflichen Auftrags im Ausland ein durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckter **Berufsunfall** zustößt, kann er vom Callcenter von AXA Assistance praktische Informationen (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, ...) einholen.

Je nach Schwere des **Unfalls** und im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt und/oder dem Hausarzt organisiert AXA Assistance die Rückführung des Geschädigten mit den seiner medizinischen Situation angemessenen Mitteln (mit einem Sanitätsflugzeug, einem Linienflugzeug, per Eisenbahn 1. Klasse oder einem Krankenwagen) bis zu einer nicht weit von seinem Wohnort entfernten Krankenanstalt in Belgien oder bis zu seinem Wohnort, je nach Fall.

AXA Assistance übernimmt auch die Verwaltungsformalitäten, die im Todesfall des **Versicherten** zu erfüllen sind.

Wenn der Ernst der Situation es erfordert, kann AXA Assistance einen Vorschuss bis zur Höhe von 2.500 EUR zahlen. Dieser Vorschuss ist AXA Assistance im Voraus in Belgien zu zahlen, in bar oder per Überweisung oder Bankgarantie.

6. VORZEITIGE RÜCKKEHR DER NAHEN VERWANDTEN DES GESCHÄDIGTEN AUS DEM AUSLAND

Wenn ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten **Berufsunfalls** mehr als eine Nacht in einem belgischen Krankenhaus aufgenommen wird und wenn die Anwesenheit eines Familienmitglieds an seinem Krankenbett wegen seiner medizinischer Situation unerlässlich ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückführung per Zug erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse):

- seines Ehepartners oder zusammenwohnenden Partners,
- und/oder seiner Kinder oder, in Ermangelung, seines Vaters und seiner Mutter, die in Belgien wohnhaft sind, aber sich im Ausland aufhalten.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

7. ANWESENHEIT AM KRANKENBETT IM AUSLAND

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten **Berufsunfalls** in einem ausländischen Krankenhaus verbleibt und falls seine medizinische Situation seine Beförderung innerhalb von 48 Stunden unmöglich macht, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Beförderung einer vom **Versicherten** benannten Person, um ihn zu besuchen.

Unter diesen Umständen sorgt AXA Assistance:

- für die Bereitstellung eines Hin- und Rückreisetickets für die angegebene Person;
- für die Bezahlung der Hotelkosten dieser Person bis zur Höhe von höchstens 80 EUR pro Tag und für höchstens 5 Tage insgesamt.

8. VORZEITIGE RÜCKKEHR DES GESCHÄFTSFÜHRERS AUS DEM AUSLAND

Falls einer Ihrer Angestellten, Ihr Geschäftsführer oder einer Ihrer aktiven Gesellschafter infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten **Berufsunfalls** arbeitsunfähig ist, organisiert und

übernimmt AXA Assistance die Rückkehr des **Geschäftsführers** per Eisenbahn erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse).

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

9. HILFE BEI DER SUCHE NACH ZEITARBEITSKRÄFTEN

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufsunfalls arbeitsunfähig ist, setzt AXA Assistance alles daran, um dem **Geschäftsführer** bei der Suche nach einem vorläufigen Vertreter zu helfen.

10. EINRICHTUNG EINES KRISENSTABS

Um dem versicherten **Geschäftsführer** zu helfen, die vorübergehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus einem durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufsunfall ergeben, kann AXA Assistance ihm vorschlagen, einen Krisenstab einzurichten, der sich damit befasst:

- Anrufe entgegenzunehmen und Nachrichten zu notieren,
- die Kunden und anderen Ansprechpartner von den Umständen und den sich daraus eventuell ergebenden Veränderungen in Kenntnis zu setzen,
- mit allen anderen Problemen, die eventuell eintreten könnten.

Die sich daraus ergebenden Kosten gehen jedoch zu Ihren Lasten.

11. VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN EINES DURCH DIE ARBEITSUNFALLVERSICHERUNG GEDECKTEN BERUFUNFALLS

- Lieferung von Medikamenten: AXA Assistance organisiert die Abholung der verschriebenen Medikamente und die Lieferung zum **Versicherten** und übernimmt die erforderlichen Kosten. Die Kosten dieser Medikamente gehen zu Lasten des **Versicherten**.
- Organisation von ärztlichen Überprüfungen: AXA Assistance organisiert und übernimmt die Kosten der Beförderung des **Versicherten**, der sich für eine Kontrolle in ein Krankenhaus oder ein ärztliches Zentrum begeben muss.
- Die Suche nach Erbringern von heilberuflichen Leistungen: AXA Assistance sucht Erbringern von heilberuflichen Leistungen für die häusliche Pflege des **Versicherten**.
- Eine Info-line, die Ihnen folgende Informationen erteilt:
 - die nächstgelegenen Krankenanstalten und Krankenwagendienste
 - die Bereitschaftsapotheke oder den Bereitschaftsarzt
 - Kinderkrippen, Heime, Seniorenheime, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung
 - häusliche Dienstleistungen (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer)
 - auf die Anwerbung und Ausbildung von Personal spezialisierte Unternehmen.

TITEL II - GEMEINRECHTLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der gemeinrechtlichen Kollektivversicherung, solange diese Gültigkeit hat.

Jede Anfrage bezüglich einer Versicherungsleistung muss unter folgender Telefonnummer an AXA Assistance gerichtet werden: 02/550.05.30.

Die Versicherungsleistungen werden von INTER PARTNER ASSISTANCE, Versicherungsgesellschaft, zugelassen unter der Codenr. 0487 für Beistandsversicherungen (K.E. vom 04.07.1979 und vom 13.07.1979 - B.S. vom 14.07.1979) mit Gesellschaftssitz in 1050 Brüssel, Avenue Louise, 166 Bte 1, erbracht.

KAPITEL I - VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance den Beistand, falls ein **Versicherter** Opfer eines **Berufsunfalls** wird, der durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung abgedeckt ist.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung übernimmt AXA Assistance die Rechnungen für Beistandsdienstleistungen nicht.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

KAPITEL II - VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, muss der **Versicherte**:

- sich vor jeder Intervention unter der Callcenter-Nummer 02/ 550.05.30 an AXA Assistance wenden,
- nur mit ihrer vorherigen Zustimmung eventuelle Kosten für Hilfeleistungen zahlen.

Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Übernahme des Schadensfalls im Rahmen der gemeinrechtlichen Kollektivversicherung gegeben und greift nicht der Anwendung dieser Deckung vor.

AXA Assistance behält sich das Recht vor, vom **Versicherten** zu verlangen:

- Originalbelege der getätigten Ausgaben vorzulegen,
- den Nachweis der Tatsachen zu erbringen, die Anspruch auf die Garantieleistungen verleihen.

Der **Versicherte** gibt AXA Assistance jederzeit die Reisetickets zurück, die ihm ausgehändigt wurden und die er nicht in Anspruch nahm.

Geschieht dies nicht, kann AXA Assistance vom **Versicherten** die Rückerstattung der übernommenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstand.

KAPITEL III - BEISTANDSLEISTUNGEN

1. TELEFONISCHER BEISTAND RUND UM DIE UHR

Sie haben direkten Zugang zum telefonischen Beistand von AXA Assistance, der rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung gestellt wird. AXA Assistance hilft Ihnen, um dem **Versicherten** bei einem Berufsunfall beizustehen, der durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung abgedeckt ist.

2. PSYCHOLOGISCHER BEISTAND

Nach einem durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufsunfall organisiert und übernimmt AXA Assistance den psychologischen Beistand in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen, bei einem Maximum von 6 Sitzungen:

- Individuell für den **Versicherten**,
- als Gruppe für den Ehepartner oder den zusammenwohnenden Partner des Geschädigten und ihre Kinder oder, in Ermangelung, den Vater und die Mutter,
- wenn nötig, als Gruppe für die Kollegen, die bei dem **Unfall** ein Trauma erlitten haben.

3. MOBILITÄT

Falls ein **Versicherter**, dem ein durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckter Berufsunfall zustößt, unfähig ist, sich mit seinem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen, sucht und organisiert AXA Assistance in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen ein angemessenes Beförderungsmittel von seinem Wohnort zu seinem Arbeitsort und zurück, soweit seine **unfallbedingte** medizinische Situation es rechtfertigt.

AXA Assistance beteiligt sich in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen an diesen Beförderungskosten, bis zur Höhe eines Betrags von 100 EUR pro Tag für höchstens 8 Tage.

4. HAUSHALTSHILFE

Falls ein **Versicherter**:

- Opfer eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufsunfalls ist,
- und soweit seine medizinische Situation und seine familiäre Situation (allein stehende Person oder Person, die allein zu der gesamten Hausarbeit beiträgt) es rechtfertigen:
 - organisiert AXA Assistance einen Dienst für die Reinigung seiner Wohnung. AXA Assistance übernimmt die Kosten dieser Dienstleistung bis zu 4 Stunden pro Tag, und zwar ein Mal pro Woche.
 - kann AXA Assistance Lieferanten suchen, die am Wohnsitz dieses **Versicherten** unbedingt notwendige Waren (1 Mal pro Woche), sowie warme Mahlzeiten (1 Mal pro Tag) liefern können.

Diese Dienstleistungen werden in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen übernommen, und zwar höchstens 6 Wochen lang.

5. AUFTRÄGE IM AUSLAND

Wenn einem **Versicherten** im Laufe eines vorübergehenden beruflichen Auftrags im Ausland ein durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckter **Berufsunfall** zustößt, kann er vom Callcenter von AXA Assistance praktische Informationen (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, ...) einholen.

Je nach Schwere des **Unfalls** und im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt und/oder dem Hausarzt, organisiert AXA Assistance die Rückführung des Geschädigten mit den seiner medizinischen Situation angemessenen Mitteln (mit einem Sanitätsflugzeug, einem Linienflugzeug, per Eisenbahn 1. Klasse oder einem Krankenwagen) bis zu einer nicht weit von seinem Wohnort entfernten Krankenanstalt in Belgien oder bis zu seinem Wohnort, je nach Fall.

AXA Assistance übernimmt auch die Verwaltungsformalitäten, die im Todesfall des **Versicherten** zu erfüllen sind.

Wenn der Ernst der Situation es erfordert, kann AXA Assistance einen Vorschuss bis zur Höhe von 2.500 EUR zahlen. Dieser Vorschuss ist AXA Assistance im Voraus in Belgien zu zahlen, in bar oder per Überweisung oder Bankgarantie.

6. VORZEITIGE RÜCKKEHR DER NAHEN VERWANDTEN DES GESCHÄDIGTEN AUS DEM AUSLAND

Wenn ein **Versicherter** infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten **Berufsunfalls** mehr als eine Nacht in einem belgischen Krankenhaus aufgenommen wird und wenn die Anwesenheit eines Familienmitglieds an seinem Krankenbett wegen seiner medizinischen Situation unerlässlich ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückführung per Zug erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse):

- seines Ehepartners oder zusammenwohnenden Partners;
- und/oder seiner Kinder oder, in Ermangelung, seines Vaters und seiner Mutter, die in Belgien wohnhaft sind, aber sich im Ausland aufhalten.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

7. ANWESENHEIT AM KRANKENBETT IM AUSLAND

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten **Berufsunfalls** in einem ausländischen Krankenhaus verbleibt und falls seine medizinische Situation seine Beförderung innerhalb von 48 Stunden unmöglich macht, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Beförderung einer vom Versicherten benannten Person, um ihn zu besuchen.

Unter diesen Umständen sorgt AXA Assistance:

- für die Bereitstellung eines Hin- und Rückreisetickets für die angegebene Person;
- für die Bezahlung der Hotelkosten dieser Person bis zur Höhe von höchstens 80 EUR pro Tag und für höchstens 5 Tage insgesamt.

8. VORZEITIGE RÜCKKEHR DES GESCHÄFTSFÜHRERS AUS DEM AUSLAND

Falls einer Ihrer Angestellten, Ihr Geschäftsführer oder einer Ihrer aktiven Gesellschafter infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten **Berufsunfalls** arbeitsunfähig ist,

organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückkehr des **Geschäftsführers** per Eisenbahn erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse).

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

9. HILFE BEI DER SUCHE NACH ZEITARBEITSKRÄFTEN

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten **Berufsunfalls** arbeitsunfähig ist, setzt AXA Assistance alles daran, um dem **Geschäftsführer** bei der Suche nach einem vorläufigen Vertreter zu helfen.

10. EINRICHTUNG EINES KRISENSTABS

Um dem versicherten **Geschäftsführer** zu helfen, die vorübergehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus einem durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten **Berufsunfall** ergeben, kann AXA Assistance ihm vorschlagen, einen Krisenstab einzurichten, der sich damit befasst:

- Anrufe entgegenzunehmen und Nachrichten zu notieren
- die Kunden und anderen Ansprechpartner von den Umständen und den sich daraus eventuell ergebenden Veränderungen in Kenntnis zu setzen
- mit allen anderen Problemen, die eventuell eintreten könnten.

Die sich daraus ergebenden Kosten gehen jedoch zu Ihren Lasten.

11. VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN EINES DURCH DIE GEMEINRECHTLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG GEDECKTEN BERUFSUNFALLS

- Lieferung von Medikamenten: AXA Assistance organisiert die Abholung der verschriebenen Medikamente und die Lieferung zum **Versicherten** und übernimmt die erforderlichen Kosten. Die Kosten dieser Medikamente gehen zu Lasten des **Versicherten**.
- Organisation von ärztlichen Überprüfungen: AXA Assistance organisiert und übernimmt die Kosten der Beförderung des **Versicherten**, der sich für eine Kontrolle in ein Krankenhaus oder ein ärztliches Zentrum begeben muss.
- Die Suche nach Erbringern von heilberuflichen Leistungen: AXA Assistance sucht Erbringern von heilberuflichen Leistungen für die häusliche Pflege des **Versicherten**.
- Eine Info-line, die Ihnen folgende Informationen erteilt:
 - die nächstgelegenen Krankenanstalten und Krankenwagendienste
 - die Bereitschaftsapotheke oder den Bereitschaftsarzt
 - Kinderkrippen, Heime, Seniorenheime, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung
 - häusliche Dienstleistungen (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer)
 - auf die Anwerbung und Ausbildung von Personal spezialisierte Unternehmen.

TITEL III - ARBEITGEBER - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Arbeitgebersversicherung, solange diese Gültigkeit hat.

Jede Anfrage bezüglich einer Versicherungsleistung muss unter folgender Telefonnummer an AXA Assistance gerichtet werden : 02/ 550.05.30.

Die Versicherungsleistungen werden von INTER PARTNER ASSISTANCE, Versicherungsgesellschaft, zugelassen unter der Codenr. 0487 für Beistandsversicherungen (K.E. vom 04.07.1979 und vom 13.07.1979 – B.S. vom 14.07.1979) mit Gesellschaftssitz in 1050 Brüssel, Avenue Louise, 166 Bte 1, erbracht.

KAPITEL I - VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance den Beistand, falls ein **Versicherter** Opfer eines Berufs- oder Privatunfalls wird, der durch die Arbeitgebersversicherung abgedeckt ist.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung übernimmt AXA Assistance die Rechnungen für Beistandsdienstleistungen nicht.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

KAPITEL II - VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, muss der **Versicherte**:

- sich vor jeder Intervention unter der Callcenter-Nummer 02/ 550.05.30 an AXA Assistance wenden
- nur mit ihrer vorherigen Zustimmung eventuelle Kosten für Hilfeleistungen zahlen.

Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Übernahme des Schadensfalls im Rahmen der Arbeitgebersversicherung gegeben und greift nicht der Anwendung dieser Deckung vor.

AXA Assistance behält sich das Recht vor, vom **Versicherten** zu verlangen:

- Originalbelege der getätigten Ausgaben vorzulegen,
- den Nachweis der Tatsachen zu erbringen, die Anspruch auf die Garantieleistungen verleihen.

Der **Versicherte** gibt AXA Assistance jederzeit die Reisetickets zurück, die ihm ausgehändigt wurden und die er nicht in Anspruch nahm.

Geschieht dies nicht, kann AXA Assistance vom **Versicherten** die Rückerstattung der übernommenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstand.

KAPITEL III - BEISTANDSLEISTUNGEN

1. TELEFONISCHER BEISTAND RUND UM DIE UHR

Sie haben direkten Zugang zum telefonischen Beistand von AXA Assistance, der rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung gestellt wird. AXA Assistance hilft Ihnen, um dem **Versicherten** bei einem Berufs- oder Privat**unfall** beizustehen, der durch die Arbeitgebersversicherung abgedeckt ist.

2. PSYCHOLOGISCHER BEISTAND

Nach einem durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfall** organisiert und übernimmt AXA Assistance den psychologischen Beistand in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen, bei einem Maximum von 6 Sitzungen:

- Individuell für den **Versicherten**,
- als Gruppe für den Ehepartner oder den zusammenwohnenden Partner des Geschädigten und ihre Kinder oder, in Ermangelung, den Vater und die Mutter,
- wenn nötig, als Gruppe für die Kollegen, die bei dem **Unfall** ein Trauma erlitten haben.

3. MOBILITÄT

Falls ein **Versicherter**, dem ein durch die Arbeitgebersversicherung gedeckter Berufs- oder Privat**unfall** zustößt, unfähig ist, sich mit seinem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen, sucht und organisiert AXA Assistance in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen ein angemessenes Beförderungsmittel von seinem Wohnort zu seinem Arbeitsort und zurück, soweit seine unfallbedingte medizinische Situation es rechtfertigt.

AXA Assistance beteiligt sich in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen an diesen Beförderungskosten, bis zur Höhe eines Betrags von 100 EUR pro Tag für höchstens 8 Tage.

4. BÜROMATERIAL AM WOHNSITZ DES VERSICHERTEN

Falls der **Versicherte** infolge eines Berufs- oder Privat**unfalls** oder einer Krankheit unfähig ist, sich an seinen Arbeitsplatz zu begeben, sucht AXA Assistance auf sein Ersuchen die zur Fortsetzung seiner beruflichen Tätigkeit an seinem Wohnsitz notwendigen **Büromaterialien** und übernimmt die Transportkosten für den Hin- und Rückweg dieses **Materials**, wobei allerdings alle für die Miete entstehenden Kosten zu Lasten des **Versicherten** gehen.

5. HAUSHALTSHILFE

Falls ein **Versicherter**:

- Opfer eines durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfalls** ist,
- und soweit seine medizinische Situation und seine familiäre Situation (allein stehende Person oder Person, die allein zu der gesamten Hausarbeit beiträgt) es rechtfertigen:
 - organisiert AXA Assistance einen Dienst für die Reinigung seiner Wohnung. AXA Assistance übernimmt die Kosten dieser Dienstleistung bis zu 4 Stunden pro Tag, und zwar ein Mal pro Woche.

- kann AXA Assistance Lieferanten suchen, die am Wohnsitz dieses **Versicherten** unbedingt notwendige Waren (1 Mal pro Woche), sowie warme Mahlzeiten (1 Mal pro Tag) liefern können.

Diese Dienstleistungen werden in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen übernommen, und zwar höchstens 6 Wochen lang.

6. AUFTRÄGE IM AUSLAND

Wenn einem **Versicherten** im Laufe eines vorübergehenden beruflichen Auftrags im Ausland ein durch die Arbeitgebersversicherung gedeckter Berufs- oder Privat**unfall** zustößt, kann er vom Callcenter von AXA Assistance praktische Informationen (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, ...) einholen.

Je nach Schwere des **Unfalls** und im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt und/oder dem Hausarzt, organisiert AXA Assistance die Rückführung des Geschädigten mit den seiner medizinischen Situation angemessenen Mitteln (mit einem Sanitätsflugzeug, einem Linienflugzeug, per Eisenbahn 1. Klasse oder einem Krankenwagen) bis zu einer nicht weit von seinem Wohnort entfernten Krankenanstalt in Belgien oder bis zu seinem Wohnort, je nach Fall.

AXA Assistance übernimmt auch die Verwaltungsformalitäten, die im Todesfall des **Versicherten** zu erfüllen sind.

Wenn der Ernst der Situation es erfordert, kann AXA Assistance einen Vorschuss bis zur Höhe von 2.500 EUR zahlen. Dieser Vorschuss ist AXA Assistance im Voraus in Belgien zu zahlen, in bar oder per Überweisung oder Bankgarantie.

7. ERSATZ IM AUSLAND

Wenn dem **Versicherten** vor oder während einer Berufsreise im Ausland ein Berufs- oder Privat**unfall** zustößt, kümmert sich AXA Assistance um alle erforderlichen Verwaltungsformalitäten, um für die Reise und den Aufenthalt seines Stellvertreters zu sorgen.

8. VORZEITIGE RÜCKKEHR DER NAHEN VERWANDTEN DES GESCHÄDIGTEN AUS DEM AUSLAND

Wenn ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfalls** mehr als eine Nacht in einem belgischen Krankenhaus aufgenommen wird und wenn die Anwesenheit eines Familienmitglieds an seinem Krankenbett wegen seiner medizinischer Situation unerlässlich ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückführung per Zug erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse):

- seines Ehepartners oder zusammenwohnenden Partners,
- und/oder seiner Kinder oder, in Ermangelung, seines Vaters und seiner Mutter, die in Belgien wohnhaft sind, aber sich im Ausland aufhalten.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

9. ANWESENHEIT AM KRANKENBETT IM AUSLAND

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten **Berufsunfalls** in einem ausländischen Krankenhaus verbleibt und falls seine medizinische Situation seine Beförderung innerhalb von 48 Stunden unmöglich macht, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Beförderung einer vom **Versicherten** benannten Person, um ihn zu besuchen.

Unter diesen Umständen sorgt AXA Assistance:

- für die Bereitstellung eines Hinreisetickets für die angegebene Person;
- für die Bezahlung der Hotelkosten dieser Person bis zur Höhe von höchstens 80 EUR pro Tag und für höchstens 5 Tage insgesamt.

10. VORZEITIGE RÜCKKEHR DES GESCHÄFTSFÜHRERS AUS DEM AUSLAND

Falls einer Ihrer Angestellten, Ihr Geschäftsführer oder einer Ihrer aktiven Gesellschafter infolge eines durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten Berufs- oder **Privatunfalls** arbeitsunfähig ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückkehr des **Geschäftsführers** per Eisenbahn erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse).

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

11. HILFE BEI DER SUCHE NACH ZEITARBEITSKRÄFTEN

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten Berufs- oder **Privatunfalls** arbeitsunfähig ist, setzt AXA Assistance alles daran, um dem **Geschäftsführer** bei der Suche nach einem vorläufigen Vertreter zu helfen.

12. EINRICHTUNG EINES KRISENSTABS

Um dem versicherten **Geschäftsführer** zu helfen, die vorübergehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus einem durch die Arbeitgebersversicherung gedeckten Berufs- oder **Privatunfall** ergeben, kann AXA Assistance ihm vorschlagen, einen Krisenstab einzurichten, der sich damit befasst:

- Anrufe entgegenzunehmen und Nachrichten zu notieren,
- die Kunden und anderen Ansprechpartner von den Umständen und den sich daraus eventuell ergebenden Veränderungen in Kenntnis zu setzen,
- mit allen anderen Problemen, die eventuell eintreten könnten.

Die sich daraus ergebenden Kosten gehen jedoch zu Ihren Lasten.

13. VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN EINES DURCH DIE ARBEITGEBERVERSICHERUNG GEDECKTEN BERUFS- ODER PRIVATUNFALLS

- Lieferung von Medikamenten: AXA Assistance organisiert die Abholung der verschriebenen Medikamente und die Lieferung zum **Versicherten** und übernimmt die erforderlichen Kosten. Die Kosten dieser Medikamente gehen zu Lasten des **Versicherten**.

- Organisation von ärztlichen Überprüfungen: AXA Assistance organisiert und übernimmt die Kosten der Beförderung des **Versicherten**, der sich für eine Kontrolle in ein Krankenhaus oder ein ärztliches Zentrum begeben muss.
- Die Suche nach Erbringern von heilberuflichen Leistungen: AXA Assistance sucht Erbringern von heilberuflichen Leistungen für die häusliche Pflege des **Versicherten**.
- Eine Info-line, die Ihnen folgende Informationen erteilt:
 - die nächstgelegenen Krankenanstalten und Krankenwagendienste
 - die Bereitschaftsapotheke oder den Bereitschaftsarzt
 - Kinderkrippen, Heime, Seniorenheime, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung
 - häusliche Dienstleistungen (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer)
 - auf die Anwerbung und Ausbildung von Personal spezialisierte Unternehmen.

TITEL IV - FEUERVERSICHERUNG EINFACHE RISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Feuerversicherung - einfache Risiken, solange diese Gültigkeit hat.

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie**:

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn sie dies von Ihnen fordert
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1. HILFELEISTUNG FÜR DAS VERSICHERTE GEBAUDE UND SEINEN INHALT

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - einfache Risiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
 - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer
 - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens
 - die Zwischenlagerung in einem Möbellager
 - die Lagerung der **Waren**
 - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes**

- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten
- Reinigung der geschädigten Güter.

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas, ...) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Feuerversicherung - einfache Risiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

2. HILFELEISTUNG BEI EINEM GRÖßEREN SCHADENSFALL, BEI DEM DIE ANWESENHEIT DES VERSICHERTEN UNERLÄSSLICH IST

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - einfache Risiken gedeckten Schadensfalls organisiert und übernimmt AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten** dessen Rückführung.

Diese Rückkehr erfolgt per Bahn (1. Klasse) oder bei einem Auslandsaufenthalt per Linienflug, um sich zum Schadensort zu begeben.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance:

- entweder eine Hin- und Rückfahrkarte, um einem einzigen **Versicherten** zu ermöglichen, sich an den Schadensort zu begeben und eventuell anschließend an seinen Wohnort zurückzukehren
- oder die Fahrkarte für maximal zwei **Versicherte** zur Rückkehr an den Schadensort.

In diesem Fall stellen **wir** dem **Versicherten** außerdem ein Ticket zur Verfügung, um sein zurückgebliebenes Fahrzeug abzuholen.

Auf Antrag des **Versicherten** wird ein Krisenstab eingerichtet.

Der Krisenstab soll dem **Versicherten** ermöglichen, sich Organisationsproblemen und allen Formalitäten zu widmen, die nach einem Schadensfall anfallen.

Dieser Krisenstab kümmert sich um:

- Beantwortung von Anrufen sowie um Aufnahme der Nachrichten der verschiedenen Gesprächspartner
- Nachricht an die Kunden und anderen Ansprechpartner über den Schadensfall und etwaige, sich daraus ergebene Änderungen
- jedes weitere Problem, das die berufliche Aktivität stören könnte, die eventuell dadurch entstehenden Kosten werden aber vom **Versicherten** getragen.

3. BEISTAND, WENN DAS VERSICHERTE GEBÄUDE, DAS DEM VERSICHERTEN AUCH ALS PRIVATWOHNUNG DIENT, UNBEWOHNBAR IST

- AXA Assistance organisiert die vorläufige Unterkunft des **Versicherten** durch eine Reservierung in einem Hotel (oder einer ähnlichen Unterkunft) in der Nähe des geschädigten **Gebäudes**.

Wenn der **Versicherte** sich nicht mit eigenen Mitteln dorthin begeben kann, organisiert und übernimmt AXA Assistance seine Beförderung.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

- Auf Antrag des **Versicherten** organisiert die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** wohnen, und übernimmt die erforderlichen Kosten in Höhe von 65 EUR pro Tag für drei Tage.
- AXA Assistance organisiert ebenso die Betreuung von Haustieren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** leben, und übernimmt die erforderlichen Kosten bis maximal 65 EUR.
- AXA Assistance organisiert und übernimmt eine telefonische psychologische Betreuung.

TITEL V - DIEBSTAHL UND VANDALISMUS EINFACHE RISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Versicherung Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken, solange diese Gültigkeit hat.

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie**:

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn sie dies von Ihnen fordert
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1. HILFELEISTUNG FÜR DAS VERSICHERTE GEBÄUDE UND SEINEN INHALT

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Versicherung Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
 - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer
 - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens
 - die Zwischenlagerung in einem Möbellager
 - die Lagerung der **Waren**
 - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes**

- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten
- Reinigung der geschädigten Güter

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas, ...) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Versicherung Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

TITEL VI - FEUERVERSICHERUNG SONDERRISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Feuerversicherung - Sonderrisiken, solange diese Gültigkeit hat.

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie**:

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn sie dies von Ihnen fordert
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1. HILFELEISTUNG FÜR DAS VERSICHERTE GEBÄUDE UND SEINEN INHALT

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - Sonderrisiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
 - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer
 - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens
 - die Zwischenlagerung in einem Möbellager
 - die Lagerung der **Waren**
 - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes**

- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten
- Reinigung der geschädigten Güter.

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas, ...) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Feuerversicherung - Sonderrisiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

2. HILFELEISTUNG BEI EINEM GRÖßEREN SCHADENSFALL, BEI DEM DIE ANWESENHEIT DES VERSICHERTEN UNERLÄSSLICH IST

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - Sonderrisiken gedeckten Schadensfalls organisiert und übernimmt AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten** dessen Rückführung.

Diese Rückkehr erfolgt per Bahn (1. Klasse) oder bei einem Auslandsaufenthalt per Linienflug, um sich zum Schadensort zu begeben.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance:

- entweder eine Hin- und Rückfahrkarte, um einem einzigen **Versicherten** zu ermöglichen, sich an den Schadensort zu begeben und eventuell anschließend an seinen Wohnort zurückzukehren
- oder die Fahrkarte für maximal zwei **Versicherte** zur Rückkehr an den Schadensort.

In diesem Fall stellen **wir** dem **Versicherten** außerdem ein Ticket zur Verfügung, um sein zurückgebliebenes Fahrzeug abzuholen.

Auf Antrag des **Versicherten** wird ein Krisenstab eingerichtet.

Der Krisenstab soll dem **Versicherten** ermöglichen, sich Organisationsproblemen und allen Formalitäten zu widmen, die nach einem Schadensfall anfallen.

Dieser Krisenstab kümmert sich um:

- Beantwortung von Anrufen sowie um Aufnahme der Nachrichten der verschiedenen Gesprächspartner
- Nachricht an die Kunden und anderen Ansprechpartner über den Schadensfall und etwaige, sich daraus ergebene Änderungen
- jedes weitere Problem, das die berufliche Aktivität stören könnte, die eventuell dadurch entstehenden Kosten werden aber vom **Versicherten** getragen.

3. BEISTAND, WENN DAS VERSICHERTE GEBÄUDE, DAS DEM VERSICHERTEN AUCH ALS PRIVATWOHNUNG DIENT, UNBEWOHNBAR IST

- AXA Assistance organisiert die vorläufige Unterkunft des **Versicherten** durch eine Reservierung in einem Hotel (oder einer ähnlichen Unterkunft) in der Nähe des geschädigten **Gebäudes**.

Wenn der **Versicherte** sich nicht mit eigenen Mitteln dorthin begeben kann, organisiert und übernimmt AXA Assistance seine Beförderung.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

- Auf Antrag des **Versicherten** organisiert AXA Assistance die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** wohnen, und übernimmt die erforderlichen Kosten in Höhe von 65 EUR pro Tag für drei Tage.
- AXA Assistance organisiert ebenso die Betreuung von Haustieren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** leben, und übernimmt die erforderlichen Kosten bis maximal 65 EUR.
- AXA Assistance organisiert und übernimmt eine telefonische psychologische Betreuung.

TITEL VII - DIEBSTAHLVERSICHERUNG SONDERRISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Diebstahlversicherung - Sonderrisiken, solange diese Gültigkeit hat.

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie**:

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn sie dies von Ihnen fordert
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1. HILFELEISTUNG FÜR DAS VERSICHERTE GEBÄUDE UND SEINEN INHALT

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Versicherung Diebstahl - Sonderrisiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
 - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer
 - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens
 - die Zwischenlagerung in einem Möbellager
 - die Lagerung der **Waren**
 - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes**
- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten

- Reinigung der geschädigten Güter

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas, ...) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Versicherung Diebstahl - Sonderrisiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

TITEL VIII - CYBER PROTECTION - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab Inkrafttreten der Versicherung Cyber Protection und solange diese gültig ist.

KAPITEL I - IHRE VERPFLICHTUNGEN

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantie zu kommen, müssen **Sie** Folgendes beachten.

- Kontaktaufnahme mit AXA Assistance vor jeder Intervention unter der Nummer 02/550.05.30,
- Entstehung eventueller Beistandskosten nur nach Genehmigung von AXA Assistance,
- Übermittlung von Originalbelegen für die entstandenen Kosten auf Anfrage von AXA Assistance,
- Nachweis der Umstände, durch die der Anspruch auf die garantierten Leistungen entsteht, wenn **Sie** dazu aufgefordert werden.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von **Ihnen** die Erstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

KAPITEL II - DIE VERPFLICHTUNGEN VON AXA ASSISTANCE

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung werden die Rechnungen von Hilfsdienstleistern nicht von AXA Assistance übernommen (Computerunternehmen, IT-Berater, Rechnungen für die Wiederherstellung von Daten usw.).

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1. BEISTAND BEI BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON DATEN UND PROGRAMMEN

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „Beeinträchtigungen von Daten und Programmen“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Ermittlung der betroffenen Bereiche und der beeinträchtigten Daten,
- die Wiederherstellung und Wiedergewinnung der verloren gegangenen Daten,
- die Dekontamination bei einer Computer-Infektion,
- die Prüfung und Kontrolle der Gültigkeit der Daten,
- die Übermittlung eines Abschlussberichts über die ergriffenen Maßnahmen.

2. BEISTAND BEI VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN UND MELDUNG

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Meldung“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Ermittlung der von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Bereiche,

- die Bereitstellung von Empfehlungen zum Schutz des Informatiksystems im Hinblick auf die Vermeidung neuerlicher Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten,
- die Übermittlung eines Abschlussberichts über die ergriffenen Maßnahmen.

3. BEISTAND BEI VERSUCHTER CYBER-ERPRESSUNG

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „versuchte Cyber-Erpressung“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Ermittlung der betroffenen Bereiche und der beeinträchtigten Daten,
- die Dekontamination bei einer Computer-Infektion,
- die Bereitstellung von Empfehlungen zum Schutz des Informatiksystems im Hinblick auf die Vermeidung neuerlicher Versuche einer Cyber-Erpressung,
- die Übermittlung eines Abschlussberichts über die ergriffenen Maßnahmen.

4. BEISTAND BEI SCHÄDIGUNG DER E-REPUTATION

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „E-Reputation“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls und auf Antrag des **Versicherten** informiert AXA Assistance **LAR** über die Eröffnung der Akte zum betreffenden Versicherungsfall.

5. EINRICHTUNG EINES KRISENSTABS

Auf Antrag des **Versicherten** wird ein Krisenstab eingerichtet.

Mit dem Krisenstab soll es dem Versicherten ermöglicht werden, sich um organisatorische Probleme und die nach dem Schadensfall zu erfüllenden Formalitäten zu kümmern.

Der Krisenstab erledigt folgende Aufgaben:

- Beantwortung von Telefonanrufen und Festhalten von Nachrichten,
- Information von Kunden und anderen Gesprächspartnern über die Situation und möglicherweise dadurch verursachte Änderungen,
- Übernahme aller anderen eventuell auftretenden Probleme.

Die damit verbundenen Kosten gehen allerdings zu Ihren Lasten.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei:

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

www.axa.be



AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben
(K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979) – Gesellschaftssitz : Place du Trône 1, B-1000 Brüssel (Belgien)
Internet : www.axa.be – Tel. : 02 678 61 11 – Fax : 02 678 93 40 – Nr. ZDU: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel